

SECHSTER FARGARD.

EINLEITUNG¹⁾.

Fortsetzung des im vorigen Capitel behandelten Themas über die Verunreinigung durch Todte. Behandlung des Landes, auf welchem Leichname gefunden wurden (§. 1—15). Feststellung der Strafe für die, welche ein Stück Landes wissentlich durch das Hinwerfen todter Körper verunreinigt haben (§. 16—51). Verhalten eines Mazdayaçnas wenn er einen todten Körper im Wasser schwimmend antrifft (§. 52—63). Ueber die Reinigung des Wassers das durch Unreinigkeiten besudelt wurde (§. 64—82), des unreinen Haomas (§. 83—90). Vorschriften über die gesetzmässige Behandlung des todten Körpers (§. 91—fin.).

1. Wie lange Zeit ist diese Erde un bebaut zu lassen, auf welcher Hunde und Menschen sterben?

2. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Ein Jahr lang, o reiner Zarathustra, soll diese Erde nicht bebaut werden, auf welcher Hunde und Menschen sterben.

3. Nicht sollen nachher diese Mazdayaçnas diese Erde bebauen, nicht sollen sie Wasser auf sie giessen, wenn auf ihr Hunde oder Menschen sterben, innerhalb eines Jahres.

1) Cod. Lond. Nr. 2:

ششم فرکرد اگر خوانی زسر تا پیا توای دانا
جدا سازی زدریا رود ودریا چه (?) نساها را

4. Nach Wunsch sollen dann diese Mazdayaçnas das übrige Land bebauen, nach Wunsch Wasser darauf giessen.

5. Wenn die Mazdayaçnas dieses Land bebauen, wenn sie Wasser darauf giessen, wenn auf demselben Hunde oder Menschen sterben, innerhalb eines Jahres.

6. So begehen dann diese Mazdayaçnas die Sünde des Todtenbegräbnisses an dem Wasser, an der Erde, an den Bäumen.

7. Schöpfer! Wenn die Mazdayaçnas dieses Land bebauen auf welchem Menschen und Hunde gestorben sind, wenn sie Wasser darüber giessen innerhalb eines Jahres?

8. Was ist dafür die Strafe?

9. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Für seinen sündlichen Körper schlage man zweihundert Schläge mit dem Pferdestachel, zweihundert mit dem Çraöshô-charana.

10. Schöpfer! Wenn die Mazdayaçnas das Land bewässern wollen zum Begiessen, zum Anbauen, zum Umgraben.

11. Wie sollen es diese Mazdayaçnas machen?

12. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Dann sollen diese Mazdayaçnas auf dieser Erde sich umsehen nach Knochen, Haaren, Nägeln, Unreinigkeit und Abfluss von Blut.

13. Schöpfer! Wenn sie sich nicht umsehen nach diesen Knochen, Haaren, Nägeln, Unreinigkeit und Abfluss von Blut?

14. Was ist dafür die Strafe?

15. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Für seinen sündlichen Körper schlage man zweihundert Schläge mit dem Pferdestachel, zweihundert mit dem Çraöshô-charana.

16. Schöpfer! Wer einen Knochen eines todten Hundes oder todten Menschen hinwirft, wäre es auch nur so viel als des kleinsten Fingers oberstes Glied.

17. Und es zergeht auf ihr (der Erde) Fettigkeit oder Mark¹⁾.

18. Was ist dafür die Strafe?

19. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Man schlage dreissig Schläge mit dem Pferdestachel, dreissig mit dem Çraöshô-charana.

20. Schöpfer! Wer einen Knochen hinwirft eines todten Hundes oder eines todten Menschen.

1) Die Wurzel *irith*, die gewöhnlich „sterben“ bedeutet, wird in der Huzvâresch-Uebersetzung hier einfach mit „gehen“ wiedergegeben, wahrscheinlich ist sie ganz so aus *ri* oder *ri* entstanden, wie *dath* aus *dâ*. Die Uebersetzung von *ûthô* und *ûthô*. *tâç* ist nach der Tradition.

21. So viel als des mittleren Fingers oberstes Glied.
22. Wenn sich dort auflöst Fettigkeit oder Mark.
23. Was ist dafür die Strafe?
24. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Man schlage fünfzig Schläge mit dem Pferdestachel, fünfzig mit dem Çraöshô-charana.
25. Schöpfer! Wer einen Knochen hinwirft eines todten Hundes oder eines todten Menschen.
26. So viel als des grössten Fingers oberstes Glied.
27. Wenn sich dort auflöst Fettigkeit oder Mark.
28. Was ist dafür die Strafe?
29. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Man schlage siebenzig Schläge mit dem Pferdestachel, siebenzig mit dem Çraöshô-charana.
30. Schöpfer! Wer den Knochen eines todten Hundes oder eines todten Menschen hinwirft.
31. Von der Länge eines Fingers, von der Grösse einer Rippe.
32. Und es löst sich dort Fettigkeit oder Mark.
33. Was ist dafür die Strafe?
34. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Man schlage neunzig Schläge mit dem Pferdestachel, neunzig mit dem Çraöshô-charana.
35. Schöpfer! Wer den Knochen hinwirft eines todten Hundes oder eines todten Menschen.
36. So lang wie zwei Finger, so gross wie zwei Rippen.
37. Wenn sich dort auflöst Fettigkeit oder Mark.
38. Was ist dafür die Strafe?
39. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Für seinen sündigen Körper schlage man zweihundert Schläge mit dem Pferdestachel, zweihundert mit dem Çraöshô-charana.
40. Schöpfer! Wer den Knochen eines todten Hundes oder todten Menschen hinwirft.
41. Von der Länge eines Armes, von der Grösse einer Hüfte.
42. Wenn sich dort auflöst Fettigkeit oder Mark.
43. Was ist dafür die Strafe?
44. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Man schlage vierhundert Schläge mit dem Pferdestachel, vierhundert mit dem Çraöshô-charana.
45. Schöpfer! Wer den Knochen hinwirft eines todten Hundes oder eines todten Menschen.
46. So gross wie der Kopf eines Menschen.
47. Wenn sich dort auflöst Fettigkeit oder Mark.
48. Was ist dafür die Strafe?

49. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Man schlage sechshundert Schläge mit dem Pferdestachel, sechshundert mit dem Çraöshô-charana.

50. Schöpfer! Wer den ganzen Körper eines todten Hundes oder eines todten Menschen hinwirft.

51. Und es löst sich dort auf Fettigkeit oder Mark.

52. Was ist dafür die Strafe?

53. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Man schlage tausend Schläge mit dem Pferdestachel, tausend mit dem Çraöshô-charana¹⁾.

54. Schöpfer! Wenn diese Mazdayaçnas zu Fusse gehend, laufend, getragen oder gefahren kommen zu einem Leichnam der auf dem Wasser schwimmt.

55. Wie sollen sich diese Mazdayaçnas verhalten?

56. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Mit Ablegung der Schuhe, mit Abziehen der Kleider

57. Sollen sie dort verharren, o Zarathustra.

58. Sie sollen hingehen, sie sollen den Todten aus dem Wasser heraustragen, o Zarathustra.

59. Bis an die Füße sollen sie in das Wasser, bis an die Knie, bis an die Mitte des Körpers, bis zur Höhe eines Mannes.

60. Bis sie hinkommen zu dem todten Körper.

61. Schöpfer! Wenn diese Leichname stinkend und faul geworden sind.

62. Wie sollen sich die Mazdayaçnas verhalten?

63. Darauf entgegnete Ahura-mazda: So viel sie mit beiden Händen ergreifen können, so viel sollen sie aus dem Wasser herausbringen und auf trockener Erde niederlegen.

64. Das Umherstreuen von Knochen, Haaren, Nägeln, Unreinigkeit und Blutfluss verunreinigt das Wasser nicht²⁾.

65. Schöpfer! Auf wie viel von dem Wasser, das aus dem Teiche kommt, setzt sich diese Drukhs Naçus mit Auflösung, Fäulnis und Schmutz?

66. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Sechs Schritte nach allen vier Richtungen.

1) Das ist dieselbe Strafe welche auf das Begraben der Todten gesetzt ist. Cf. Farg. III. 29.

2) çpâma, Nagel, nach der neuern Tradition. Vağhutâj von vağhu = skr. vasu. Flüssigkeit, Blut (payah cf. Mahidh. zu Yajurv. I. 3 a. ed. Weber).

67. So lange ist das Wasser unrein und nicht zu geniessen, bis dass der Leichnam weggeschafft ist.

68. Sie sollen also die Leichname aus dem Wasser herausbringen und auf trockener Erde niederlegen.

69. Von diesem Wasser sollen sie ausgiessen die Hälfte, das Drittel, das Viertel, oder das Fünftel.

70. Je nachdem sie können oder nicht können.

71. Nachher, wenn der Leichnam herausgebracht ist, wenn von dem Wasser ausgegossen ist, so ist dieses Wasser rein und kann nach Belieben genossen werden von Vieh und Menschen, ganz wie vorher.

72. Schöpfer! Auf wie viel vom Brunnenwasser welches hervorquillt¹⁾ setzt sich diese Drukhs Naçus mit Auflösung, Fäulniss und Schmutz?

73. Darauf entgegnete Ahura-mazda: So lange ist dieses Wasser unrein und nicht zu geniessen, bis dieser Leichnam herausgebracht ist.

74. Schöpfer! Auf wie viel von Schnee- und Eiswasser setzt sich diese Drukhs Naçus mit Auflösung, Fäulniss und Schmutz?

75. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Drei Schritte nach allen vier Gegenden.

76. So lange ist dieses Wasser unrein und nicht zu geniessen, bis dieser Leichnam herausgeschafft ist.

77. Sie sollen den Leichnam herausbringen und auf trockener Erde niederlegen.

78. Wenn die Leichname herausgebracht sind, wenn das Wasser aufgethaut ist, so ist dieses Wasser rein und kann nach Belieben genossen werden von Vieh und von Menschen, ganz wie vorher.

79. Schöpfer! Auf wie viel von den laufenden Gewässern setzt sich diese Drukhs Naçus mit Auflösung, Fäulniss und Schmutz?

80. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Drei Schritte abwärts, neun Schritte aufwärts, sechs Schritte nach den Seiten.

81. So lange ist das Wasser unrein und nicht zu geniessen, bis der Leichnam herausgebracht ist.

1) Châta ist das neupersische چاتا, Brunnen, wie mehrere Stellen des Vendidad zeigen, wahrscheinlich stammt das Wort von der Wurzel kan, graben, und ist der anfangende Guttural in den Palatal übergegangen. uzaita von i + u z, hervorgehen, hervorquellen.

82. Sie sollen so die Leichname aus dem Wasser herausbringen und auf trockenem Lande niederlegen.

83. Wenn die Leichname herausgebracht sind, wenn es drei Mal darüber geregnet hat, dann ist dieses Wasser rein und nach Belieben zu geniessen von Vieh und Menschen, ganz wie vorher.

84. Schöpfer! Wann ist dieser Haöma rein, der zu einem todten Hunde oder Menschen hingebacht wurde, o reiner Ahura-mazda?

85. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Er ist rein, o reiner Zarathustra.

86. Der ausgepresste Haöma hat weder Auflösung noch Tod.

87. Auch nicht, wenn er zu einem Leichname hingebacht wurde.

88. Bloss der nicht ausgepresste, so viel als vier Finger lang.

89. Diesen sollen sie auf die Erde niederlegen, in der Mitte der Wohnung.

90. Bis dass ein Jahr vorüber gegangen ist.

91. Nach Verlauf eines Jahres kann er nach Belieben genossen werden von den reinen Männern, ganz wie vorher.

92. Schöpfer! Wohin sollen wir die Körper der Todten tragen, o Ahura-mazda, wo sollen wir sie niederlegen?

93. Darauf entgegnete Ahura-mazda: An den höchsten Orten, o heiliger Zarathustra.

94. Wo sie am meisten bemerken die fleischfressenden Hunde und Vögel.

95. Es sollen diese Mazdayaçnas diesen Todten befestigen an seinen eignen Füßen und Haaren.

96. Mit Eisen, Stein oder Blei.

97. Wo nicht¹⁾ so werden die fleischfressenden Hunde und Vögel von diesen Knochen zum Wasser und den Bäumen hintragen.

98. Schöpfer! Wenn sie ihn nicht befestigen und also die fleischfressenden Hunde oder Vögel von diesen Knochen zum Wasser und den Bäumen hinbringen.

99. Was ist dafür die Strafe?

100. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Für seinen sündigen Körper schlage man zweihundert Schläge mit dem Pferdestachel, zweihundert mit dem Çraöshô-charana.

1) d. h. wenn sie den Leichnam nicht fest machen.

101. Schöpfer! Wo sollen wir die Körper¹⁾ der Gestorbenen hinbringen, o Ahura-mazda, wo sollen wir sie hinlegen?

102. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Nach aufwärts soll man sie kehren.

103. Ueber die Hunde, über die Panther, über die Wölfe²⁾.

104. So dass sie oben vom Regenwasser nicht beregnet werden können.

105. Können es die Mazdayaçna, so sollen sie ihn auf Stein, Mörtel oder Teppiche legen³⁾.

106. Wenn sie es nicht können, so sollen sie ihn auf seinem eignen Bette und seiner eignen Matte, dem Lichte ausgesetzt, gegen die Sonne schauend auf der Erde niederlegen.

1) Das schwierige azdébîs übersetze ich der Tradition gemäss mit Körper, obwol mir diese Bedeutung kaum zu passen scheint, da vom Hinsetzen der Körper schon oben in §. 92 die Rede war.

2) d. h. höher als Hund, Panther und Wolf leicht gelangen können. Ra öj a ist wol = neup. بیوز.

3) Von den beiden schwierigen Wörtern dieses Paragraphen vichiëhaëshva und tütukhshva übersetzt die Huzvâresch-Uebersetzung das erstere mit گچ was auf neup. گچ Mörtel oder فرش Seide zurückgehen müsste. Wegen tütukhshva kann ich mich nicht an die genannte Uebersetzung anschliessen und ziehe es vor mit Hrn. Prof. Roth an neup. توشک, a carpet zu denken.